Gemeinde Twist

Twist, den 04.11.2025

Vorlage: 0471/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2025	Vorberatung
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung:	**Straßenausbau der Gemeindestraße "Georg-Klasmann-Straße"; Auswahl einer Vorzugsvariante mit/ohne Anbindung an die K232 sowie Erneuerung der Brücke über den Rühlermoorschloot**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die zusammenhängende Verkehrsinfrastruktur, bestehend aus der Brücke über den Rühlermoorschloot und der Gemeindestraße „Georg-Klasmann-Straße“ je nach Vorzugsvariante mit oder ohne Anbindung an die K 232 umzusetzen. Als Vorzugsvariante wird aus den vorgestellten Varianten Nr. 1 bis 4 die Variante ____ gewählt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Baumaßnahme erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Dienst- und Bauleistungen durchzuführen und ggfls. einen Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit (Vorprüfung) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu stellen.

Die Anlieger sind über den geplanten Ausbau zu informieren und entsprechend zu beteiligen. Eine Beratung und Entscheidung über das konkrete Ausbauprogramm und den Ausbauzeitraum erfolgt nach Auswahl einer Vorzugsvariante und ggfls. Entscheidung über einen Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit (Vorprüfung).

Nach Durchführung der Baumaßnahme sind gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben.

Sachdarstellung:

Für den Ortsteil Twist-Siedlung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2021 (SV 0674/2021) nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) ein Teilbereich als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Im Rahmen eines vorausgehenden Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) wurden u. a. die Handlungsfelder Umwelt, Verkehr, Freiraum und Grünflächen in den Blick genommen. Am 13.11.2021 fand im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Quartiersspaziergang mit ca. 40 Teilnehmern statt. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedarfe und Anregungen wurde mit Fördermitteln ein Verkehrskonzept erstellt. Am 09.03.2023 (SV 0156/2023) hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verkehrskonzept den Baumaßnahmen der kommunalen Infrastruktur als verbindlichen Masterplan zugrunde zu legen.

Die in den 1960er Jahren ausgebaute Georg-Klasmann-Straße übernimmt gemäß Verkehrskonzept die Funktion einer Sammelstraße mit einer Verkehrsbelastung von derzeit 700 Kfz/24h. Teilweise sind beidseitig Fußwege mit Hochbord angelegt, jedoch nicht in den empfohlenen Mindestbreiten. Das Verhältnis Fahrbahn zu den Seitenräumen ist ungünstig ange-

legt und es fehlt die Barrierefreiheit. Die Oberflächen der Gehwege (Gehwegplatten) sind tlw. in einem sehr schlechten Zustand. Das Verkehrskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass für die Georg-Klasmann-Straße aufgrund eines ungünstigen Fahrbahn-Seitenraum-Verhältnisses, schadhafter Oberflächen auf Fahrbahn und Gehwegen sowie mangelnder Barrierefreiheit ein konkreter Planungs- und Modernisierungsbedarf festzustellen ist. Das Straßenzustandskataster ordnet die Georg-Klasmann-Straße in die Kategorie „rot“ für sehr schlecht ein und empfiehlt kurzfristige Sanierungsmaßnahmen.

Das Verkehrskonzept beschreibt darüber hinaus als Option eine mögliche Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die Kreisstraße 232. So könnte eine Durchgängigkeit für den ÖPNV und eine Entlastung für die Ansgarstraße geschaffen werden. Beides war im Rahmen des o. a. Quartierspaziergangs von mehreren Teilnehmern eingefordert worden.

Hinsichtlich des Zustands der Brücke über den Rühlermoorschloot wird auf die Vorlage 0468/2025 verwiesen. Die Brücke befindet sich mit einer Zustandsnote von 3,4 in einem kritischen Bauwerkszustand, Stand- und Verkehrssicherheit sind bereits beeinträchtigt. In der Folge droht ggfls. kurzfristig eine Nutzungseinschränkung. Bei unveränderter Verkehrsfunktion wird ein Neubau des Brückenbauwerks notwendig.

Für die zusammenhängende Verkehrsinfrastruktur, bestehend bestehend aus der Brücke über den Rühlermoorschloot (a.) und der Gemeindestraße „Georg-Klasmann-Straße“ (b.) je nach Variante mit oder ohne Anbindung an die K 232 (c.) werden folgende Ausbauvarianten vorgeschlagen:

Variante 1:

a. Herabstufung der Brücke über den Rühlermoorschloot zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke
b. Ausbau der Georg-Klasmann-Straße
c. Keine Anbindung an die K232/Heseper Straße

Auswirkungen:

a. Diese Variante sieht eine Herabstufung der Brücke über den Rühlermoorschloot von einer Kfz-Brücke zu einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke vor. Die einzige direkte verkehrliche Anbindung für den Kfz-Verkehr aus nördlicher Richtung in die Siedlung würde damit aufgegeben. Die Verkehrsströme der Kfz müssten von den drei verbleibenden Anbindungen aufgenommen werden.

b. Die stark sanierungsbedürftige Georg-Klasmann-Straße würde gemäß den Empfehlungen aus dem Verkehrskonzept ausgebaut werden, könnte aber die zugewiesene Funktion einer Sammelstraße nicht mehr übernehmen.

c. Den aus der Öffentlichkeit vorgebrachten und im Verkehrskonzept festgestellten Bedarfen einer verbesserten Anbindung an den ÖPNV und einer Verkehrsberuhigung in der Ansgarstraße könnte nicht gefolgt werden.

Für diese Variante sind für den Abschnitt b. nach Durchführung der Baumaßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben. Mit einer Einwerbung von Fördermitteln zur Reduzierung der Beiträge für die Anlieger und die Gemeinde kann bei dieser Variante nicht gerechnet werden.

Variante 2:

a. Neubau einer Brücke über den Rühlermoorschloot

b. Ausbau der Georg-Klasmann-Straße
c. Keine Anbindung an die K 232/Heseper Straße

Auswirkungen:

a. Der Neubau einer Brücke über den Rühlermoorschloot eröffnet die Möglichkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus für den Kfz - Begegnungsverkehr sowie die Sicherstellung eines sicheren Fuß- und Radweges im Brückenbereich nach den Richtlinien für Radverkehrsanlagen (ERA). Eine direkte verkehrliche Anbindung für alle Verkehrsteilnehmer in Richtung Norden würde nicht nur erhalten, sondern bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Ein Vorentwurf wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes bereits erstellt und ist als Anlage beigefügt.

b. Die stark sanierungsbedürftige Georg-Klasmann-Straße würde gemäß den Empfehlungen aus dem Verkehrskonzept ausgebaut werden und würde die zugewiesene Funktion einer Sammelstraße bedarfsgerecht ausgebaut übernehmen können.

c. Den aus der Öffentlichkeit vorgebrachten und im Verkehrskonzept festgestellten Bedarfen einer verbesserten Anbindung an den ÖPNV könnte eingeschränkt gefolgt werden, da keine optimale Anbindung an das übergeordnete Straßennetz berücksichtigt werden kann. Eine Verkehrsberuhigung in der Ansgarstraße kann nicht in Aussicht gestellt werden, da die Durchlässigkeit für den ÖPNV weiterhin zu berücksichtigen wäre.

Für diese Variante sind für den Abschnitt b. nach Durchführung der Baumaßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben. Mit einer Einwerbung von Fördermitteln zur Reduzierung der Beiträge für die Anlieger und die Gemeinde kann bei dieser Variante nicht gerechnet werden. Die Finanzierung des Brückenneubaus a. wäre durch die Gemeinde sicherzustellen.

Variante 3:

a. Neubau einer Brücke über den Rühlermoorschloot
b. Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße
c. Anbindung an die K232/Heseper Straße

Auswirkungen:

a. Der Neubau einer Brücke über den Rühlermoorschloot eröffnet die Möglichkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus für den Kfz - Begegnungsverkehr sowie die Sicherstellung eines sicheren Fuß- und Radweges im Brückenbereich nach den Richtlinien für Radverkehrsanlagen (ERA). Eine direkte verkehrliche Anbindung für alle Verkehrsteilnehmer in Richtung Norden würde nicht nur erhalten, sondern bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Ein Vorentwurf wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes bereits erstellt und ist als Anlage beigefügt.

b. Die stark sanierungsbedürftige Georg-Klasmann-Straße würde gemäß den Empfehlungen aus dem Verkehrskonzept ausgebaut werden und würde die zugewiesene Funktion einer Sammelstraße bedarfsgerecht ausgebaut übernehmen können.

c. Den aus der Öffentlichkeit vorgebrachten und im Verkehrskonzept festgestellten Bedarfen verbesserten Anbindung an den ÖPNV und einer Verkehrsberuhigung in der Ansgarstraße könnte gefolgt werden. Es würde die Möglichkeit bestehen im Umfeld der Ansgarschule eine barrierefreie Haltestelle für den ÖPNV mit optimierter Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßennetz einzurichten bei gleichzeitig optimierter Erschließungssituation des Schulstandortes. Vergleichbare Lösungen haben sich in den Ortsteilen Neu-

ringe (L 46), Rühlermoor/Rühlerfeld (L 47), Schöninghsdorf (K 202) und im Gemeindezentrum (ZOB Flensbergstraße) seit Jahren bewährt. Ein Vorentwurf für eine Anbindung an die K 232/Heseper Straße wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes bereits erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Für diese Variante sind nach Durchführung der Baumaßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben. Für c. besteht grundsätzlich Aussicht auf finanzielle Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) in Verbindung mit Fördermitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) für den Öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen. Bei Übernahme der Funktion einer wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße zwischen der Straße An der Wieke und der K232/Heseper Straße kann bei Prognose einer ausreichenden zukünftigen Verkehrsbelastung grundsätzlich Aussicht auf Förderung der gesamten Maßnahme, bestehend aus a., b. und c. im Rahmen von NGVFG bestehen. Diese Lösung würde voraussetzen, dass die Georg-Klasmann-Straße aus der 30er-Zone herausgelöst und eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen wird.

Variante 4:

a. Herabstufung der Brücke über den Rühlermoorschloot zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke
b. Ausbau der Georg-Klasmann-Straße
c. Anbindung an die K232/Heseper Straße

Auswirkungen:

a. Diese Variante sieht eine Herabstufung der Brücke über den Rühlermoorschloot von einer Kfz-Brücke zu einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke vor. Die einzige direkte verkehrliche Anbindung für den Kfz-Verkehr aus nördlicher Richtung in die Siedlung würde damit aufgegeben. Die Verkehrsströme der Kfz müssten von den drei verbleibenden Anbindungen und einer neuen Anbindung zur K 232 aufgenommen werden.

b. Die stark sanierungsbedürftige Georg-Klasmann-Straße würde gemäß den Empfehlungen aus dem Verkehrskonzept ausgebaut werden und würde die zugewiesene Funktion einer Sammelstraße mit neuer Anbindung in Richtung Süden übernehmen können.

c. Den aus der Öffentlichkeit vorgebrachten und im Verkehrskonzept festgestellten Bedarfen verbesserten Anbindung an den ÖPNV und einer Verkehrsberuhigung in der Ansgarstraße könnte gefolgt werden. Es würde die Möglichkeit bestehen im Umfeld der Ansgarschule eine barrierefreie Haltestelle für den ÖPNV mit optimierter Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßennetz einzurichten bei gleichzeitig optimierter Erschließungssituation des Schulstandortes. Vergleichbare Lösungen haben sich in den Ortsteilen Neuringe (L 46), Rühlermoor/Rühlerfeld (L 47), Schöninghsdorf (K 202) und im Gemeindezentrum (ZOB Flensbergstraße) seit Jahren bewährt. Ein Vorentwurf für eine Anbindung an die K 232/Heseper Straße wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes bereits erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Für diese Variante sind nach Durchführung der Baumaßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben. Für c. besteht grundsätzlich Aussicht auf finanzielle Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) in Verbindung mit Fördermitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) für den Öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen.

Bei einer Abwägung der vorgeschlagenen Varianten 1 bis 4 ist die Beschlusslage zum Schulbausanierungsprogramm (SV 0458/2025) zu beachten, die eine Konzeptplanung für eine Neubaulösung der Ansgarschule vorsieht. Das Baugrundstück zur Auslobung eines Architektenwettbewerbs sieht auch eine mögliche Erschließung über die Georg-Klasmann-Straße vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Georg-Klasmann-Straße in Verbindung mit der Brücke über den Rühlermoorschloot und einer möglichen Anbindung an die K 232 jetzt und zukünftig eine wichtige Erschließungsfunktion für zentrale Einrichtungen im Quartier übernimmt. Dazu zählen u. a. die Ansgarschule mit Turnhalle, die KiTa St. Ansgar, das Mehrgenerationenhaus und die Kirche St. Ansgar. Für Schülerinnen und Schüler aus der näheren Umgebung ist und bleibt die Straße Schulweg zur örtlichen Grundschule und zu weiterführenden Schulen im Rahmen der Schülerbeförderung. Eine neue Konzeptionierung bietet die Möglichkeit einer verbesserten Anbindung an den ÖPNV in Verbindung mit einer verkehrssicheren und barrierefreien Haltemöglichkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Für einen Brückenneubau wären Finanzmittel i. H. v. rd. 1,1 Mio. € bereitzustellen. Um ggfls. Planungen durchführen zu können, sind für den Haushalt 2026 125.000 € Planungskosten angemeldet. Für eine zügige Umsetzung wäre in der Folge eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 in Höhe von weiteren 975.000 € zu berücksichtigen.

Für einen Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße werden rd. 1,1 Mio. € für die Fahrbahn und 400.000 € für den Fußweg kalkuliert. Um ggfls. Planungen durchführen zu können, sind für den Haushalt 2026 180.000 € Planungskosten angemeldet. Für eine zügige Umsetzung wäre in der Folge eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 in Höhe von weiteren 1.320.000 € zu berücksichtigen.

Für eine Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die K232 werden die Kosten auf rd. 300.000 € zzgl. Kosten für einen möglichen Haltestellenausbau geschätzt. Um ggfls. Planungen durchführen zu können, sind für den Haushalt 2026 35.000 € Planungskosten angemeldet. Für eine zügige Umsetzung wäre in der Folge eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 von weiteren 265.000 € zu berücksichtigen.

Für die Varianten 3 und 4 können ggfls. Förderungen in Aussicht gestellt werden. Anträge auf Feststellung der Förderfähigkeit (Vorprüfung) im Rahmen von NGVFG und Anträge für einen möglichen Ausbau von ÖPNV-Haltestellen können jeweils zum 31.05. eines Jahres bei den zuständigen Stellen gestellt werden.

Anlagen:

Verkehrskonzept Sanierungsgebiet Twist Siedlung
Ausbauvorschlag Brückenneubau über den Rühlermoorschloot
Ausbauvorschlag Anbindung an die K232/Heseper Straße

Beschluss Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 11.11.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Bianca Schmitz	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)